

Weitere Informationen zum Merkblatt

Werte Einwohner des Gemeindeverbandes Wustermark!

Am 17. und 18. Mai 1983 führen wir im Rahmen des Gemeindeverbandes Wustermark eine Übung der Zivilverteidigung durch.

Warum ist das erforderlich?

Unsere DDR hat sich in der sozialistischen Staatengemeinschaft als ein stabiler und in der Welt geachteter sozialistischer Friedensstaat entwickelt.

Die Entwicklung der DDR innerhalb der sozialistischen Staatengemeinschaft beweist: täglich wird unser Leben reicher und schöner. Die gesamte Gesellschaft und jeder Einzelne spüren den Nutzen der fleißigen Arbeit im Sozialismus.

So wie wir uns über alles Schöne und Neue freuen, sorgen wir uns aber auch darum, daß uns Leben und Gesundheit, der gesellschaftliche Reichtum und das persönlich Geschaffene erhalten bleiben.

Unser Staat kümmert sich stets um den Schutz unserer Menschen und das gemeinsam Geschaffene.

Solange aber der Imperialismus mit seinen aggressiven Militärblöcken existiert und gegenwärtig die Gefahr eines dritten Weltkrieges, die vom USA-Imperialismus ausgeht, seit der Zerschlagung des Hitlerfaschismus 1945 noch nie so groß war wie gegenwärtig, und solange keine wirksamen Abrüstungsmaßnahmen verwirklicht sind, ist es für den Schutz unserer sozialistischen Gesellschaft, ihrer Bürger und das von ihnen Geschaffene lebensnotwendig, die Verteidigungsfähigkeit zu stärken.

Zum Bestandteil der sozialistischen Landesverteidigung gehört die Zivilverteidigung.

Sie hat den Schutz der Menschen, der Produktion und der Einrichtungen gegen Katastrophen und Waffenwirkungen im Krieg sowie die Rettung und Hilfeleistung gegenüber Menschen zur Aufgabe.

Weil wir es uns nicht leisten können, einer Gefahr, die von außen droht, entgegen zu sehen, ohne uns darauf einzustellen, führen wir deshalb die ZV-Übung am 17. und 18. Mai durch.

Im Falle eines ZV-Alarmes und bei ernststen Vorkommnissen wird jede Hand gebraucht.

Oft kommt es gerade auf die Selbst- und gegenseitige Hilfe an, um Schlimmes zu verhindern. Eine wichtige Aufgabe besteht deshalb für alle Bürger darin, sich Kenntnisse für Schutzmöglichkeiten und richtiges Verhalten bei Gefahren anzueignen.

Werte Bürger! Machen Sie sich gut mit den Alarmsignalen vertraut und stellen Sie sich auf die dazu notwendigen Handlungen rechtzeitig ein.

Nur so ist es möglich, den persönlichen Schutz und die Hilfe anderer schnell zu ermöglichen.

Für die geschützte Unterbringung werden alle verfügbaren und ausbaufähigen Räume und Objekte genutzt. Soweit keine anderen Schutzräume zugeordnet wurden, begeben sich alle Bürger in ihren eigenen Keller oder Trockenräume.

Die Kellergänge sowie Trockenräume dürfen grundsätzlich nicht zum Abstellen von Fahrrädern oder anderen Gegenständen genutzt werden. Für die Trockenräume gelten die Regeln des Waschhauses.

Mit Auslösung des Alarms hat jeder Bürger seinen Schutzraum zu beziehen.

Auf den Straßen dürfen sich während des Alarmes keine Menschen oder Tiere befinden. Bürger, die nicht in Schutzräumen untergebracht werden, haben ihre Wohnung zu verdunkeln und in ihr zu verbleiben.

Erst bei Entwarnung dürfen die Schutzräume wieder verlassen werden.

Werte Einwohner!

Beherrigen Sie die gegebenen Hinweise und wenden Sie sich bei Unklarheiten an Ihren örtlichen Rat.

Vorsitzender des Rates
und Leiter der Zivilverteidigung